

# Stadt Radevormwald

## Hinweisbekanntmachung

### Veröffentlichung nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

Die Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Radevormwald sind gem. § 7 KorruptionsbG verpflichtet,

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
3. die Mitgliedschaft in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. die Funktion in Vereinen oder Verbänden

zu melden. Diese Angaben werden in geeigneter Form jährlich veröffentlicht.

Gem. § 7 KorruptionsbG i.V.m. § 2 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Radevormwald gebe ich hiermit bekannt, dass die v.g. Angaben ab dem 29.09.2025 für die Dauer von 6 Wochen, im Rathaus, Zimmer 3.08, eingesehen werden können.

Radevormwald, 24.09.2025

Der Bürgermeister

Johannes Mans